

Abkürzungsverzeichnis	15
Kapitel 1: Einführung	17
A. Art. 101 AEUV und das Konzept der einheitlichen und fortgesetzten Zu widerhandlung („single complex and continuous infringement“ – „SCCI“)	17
B. Ausgangspunkt: Die Polypropylen-Entscheidung und die drei Elemente des SCCI	21
C. Die Weiterentwicklung des SCCI: Ein Gesamtkartell über mehrere Märkte	24
D. Die Auswirkungen auf die Beteiligten im Überblick	25
Kapitel 2: Gang der Untersuchung	29
A. Überblick	29
B. Aufspaltung der Untersuchung des SCCI	30
Kapitel 3: Die Zusammenfassung mehrerer Verhaltensweisen zu einem Gesamtkartell	33
A. Grundfragen	34
I. Ausgangspunkt: Das Kartell als „conspiracy“ mehrerer Unternehmen	35
II. Das Gesamtkartell als einheitliche Zu widerhandlung	38
III. Die Bestandteile des Gesamtkartells	40
1. Zu widerhandlungen	42
2. Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen	45
3. Tatsächliche Handlungen	48
4. Gesamtplan und Umsetzungsakte	53
5. Ergebnis	55
B. Die Entscheidungspraxis der Kommission und der europäischen Gerichte zur Zusammenfassung mehrerer Verhaltensweisen zu einem Gesamtkartell	56
I. Die grundlegenden Kriterien für das Vorliegen eines SCCI	56
1. Gemeinsamer Plan bzw. gemeinsamer Zweck	57
a) Form des Gesamtplans	60
b) Inhalt des Gesamtplans	62
aa) Polypropylen-Entscheidung	62

bb) Beschränkung des Wettbewerbs auf dem betroffenen Markt ausreichend	63
cc) „Komplementaritätsverbindung“ zwischen den Verhaltensweisen erforderlich	64
dd) „Wechselseitige Ergänzung“ und „Zusammenwirken“ der Verhaltensweisen erforderlich	67
c) Nachweis des Gesamtplans	70
d) Ergebnis	72
2. Fortgesetztes Vorgehen (und bloße Aussetzung des Gesamtkartells)	74
3. Institutionalisierter Charakter und einheitliche Funktionsweise des Gesamtkartells	79
4. (Im Wesentlichen) gleiche Beteiligte	82
5. Unschädliche Faktoren	84
II. Auswertung der Entscheidungspraxis im Einzelnen	86
1. SCCI über mehrere <i>geographische</i> Märkte	88
2. SCCI über mehrere <i>sachliche</i> Märkte	93
a) Noch getrennte Verstöße: Vitamine	93
b) Nintendo	95
c) Österreichische Banken	96
d) PO/Nadeln	97
e) Kupfer-Installationsrohre (Kommission)	98
f) PO/Garne	100
g) Spezialgraphit	102
h) Zitronensäure	103
i) Methacrylat	104
j) Wasserstoffperoxid und Perborat	106
k) Adriatica di Navigazione	109
l) Kupfer-Installationsrohre (EuG)	111
m) Calciumcarbid	113
n) Wärmestabilisatoren	114
o) DRAMs	115
p) Ergebnis und Zusammenfassung der Kriterien für den marktübergreifenden SCCI	117
aa) Verschiedene Produktmärkte	119
bb) Verschiedene räumliche Märkte	120
cc) Spillover-Effekte zwischen den betroffenen Produkten	121
dd) Beteiligung der (im Wesentlichen) gleichen Unternehmen	122
ee) Beteiligung der gleichen natürlichen Personen	124
ff) Absprachen zu betroffenen Produkten auf den gleichen Treffen	126

gg) Gleicher Inhalt/Gegenstand der Absprachen	127
hh) Gleicher Zeitraum der Absprachen	128
ii) Sonstige Faktoren	129
III. Kritische Würdigung der von Kommission und europäischen Gerichten aufgestellten Kriterien zum Vorliegen eines SCCI	129
1. Gemeinsamer Plan bzw. gemeinsamer Zweck	130
a) Gemeinsamer Plan bzw. gemeinsamer Zweck als objektives Kriterium?	130
b) Gemeinsamer Plan bzw. gemeinsamer Zweck als subjektives Kriterium?	133
c) Zwischenergebnis	136
2. Die weiteren Kriterien	137
a) Fortgesetztes Vorgehen	137
b) Beteiligung der (im Wesentlichen) gleichen Unternehmen	137
c) Beteiligung der gleichen natürlichen Personen innerhalb der betroffenen Unternehmen	138
d) Institutionalisierter Charakter und einheitliche Funktionsweise	138
e) Gleicher Inhalt/Modus Operandi der Absprachen	139
f) Gleicher Zeitraum der Absprachen	140
g) Unterschiedliche Produktmärkte bzw. räumliche Märkte	140
h) Spillover-Effekte	142
i) Absprachen zu betroffenen Produkten auf den gleichen Treffen	143
3. Gesamtschau	143

Kapitel 4: (Mangelnde) Charakterisierung der einzelnen Bestandteile des Gesamtkartells als „Vereinbarungen“, „Beschlüsse“ oder „abgestimmte Verhaltensweisen“	145
A. Stellung des zweiten und dritten Elements des SCCI zwischen der Zusammenfassung mehrerer Verhaltensweisen zu einem Gesamtkartell und Rechtsfolgen des SCCI	145
B. Auswertung der Entscheidungspraxis zur (mangelnden) Charakterisierung der einzelnen Verhaltensweisen innerhalb des Gesamtkartells	146
I. Rechtliche Charakterisierung der einzelnen Bestandteile (Verhaltensweisen) des Gesamtkartells	147
II. Rechtliche Charakterisierung lediglich des Gesamtkartells (und nicht seiner einzelnen Bestandteile)	150

1.	Charakterisierung der Gesamtheit aller Handlungen als „Vereinbarung“	151
2.	Charakterisierung des Gesamtkartells als „Vereinbarung und/oder abgestimmte Verhaltensweise“	154
III.	Zusammenfassung und Ergebnis	161
IV.	Kritische Würdigung	162
1.	Erster Ansatz: Weite Auslegung des Tatbestandsmerkmals der „Vereinbarung“	163
2.	Zweiter Ansatz: Offenlassen der Qualifikation („Vereinbarung und/oder abgestimmte Verhaltensweise“)	166
a)	Unterschiede zwischen „Vereinbarung“ und „abgestimmten Verhaltensweisen“	166
aa)	Argumente für eine Konvergenz der Begehungsformen	169
bb)	Argumente gegen eine Konvergenz der Begehungsformen	172
cc)	Exkurs: Abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Indizienbeweis, „facilitating practices“ und anderen Wettbewerbsbeschränkungen	175
b)	Subsumtion unterbleibt in der Regel vollständig / Einführung einer vierten Begehungsform	176
3.	Ergebnis	178
Kapitel 5: Verantwortlichkeit der Beteiligten für das Gesamtkartell		179
A.	Auswertung der Entscheidungspraxis	180
I.	Grundsatz: Verantwortlichkeit für das Gesamtkartell	180
1.	Beitrag zum Gesamtkartell	184
2.	Kenntnis (bzw. fahrlässige Unkenntnis) von den Verhaltensweisen der anderen Beteiligten	186
II.	Einschränkungen des Grundsatzes der Verantwortlichkeit für das Gesamtkartell	190
1.	Zeitliche Einschränkungen	190
a)	Individueller Beginn und individuelle Beendigung	190
b)	Individuelle Unterbrechung	192
2.	Inhaltliche Einschränkungen?	194
3.	Einschränkungen in Bezug auf den sachlichen oder räumlichen Markt?	196
III.	Ergebnis	197
B.	Einwand: Verletzung des Grundsatzes der individuellen Verantwortlichkeit	198
I.	Ausführungen der Rechtsprechung zum SCCI und dem Grundsatz der individuellen Verantwortlichkeit	198

II.	Ausführungen der Literatur zum SCCI und dem Grundsatz der individuellen Verantwortlichkeit	205
III.	Kritische Würdigung	208
 Kapitel 6: Rechtsfolgen für die Beteiligten am Gesamtkartell		 213
A.	Nachweis des (Umfangs des) Kartellverstoßes	213
I.	Überblick: Beweisgegenstand, Beweislastverteilung und Indizienbeweis	215
II.	Auswirkungen des SCCI	217
1.	Nachweis des Gesamtkartells und nicht der einzelnen Bestandteile (Konzentration der Indizien)	218
2.	Nachweis der einzigen „Vereinbarung“ bzw. der „Vereinbarung und/oder abgestimmten Verhaltensweise“	224
3.	Zusammenfassung	229
B.	Verjährung	229
I.	Individueller Effekt	231
II.	Kollektiver Effekt (Wirkung der Verjährungsunterbrechung)	233
C.	Bußgeld	234
I.	Vor Erlass der Bußgeldleitlinien 1998	236
1.	Grundsätze der Bußgeldbemessung	236
2.	Auswirkung des SCCI	237
II.	1998er Bußgeldleitlinien	238
1.	Grundsätze der Bußgeldbemessung	239
2.	Auswirkung des SCCI	240
III.	2006er Bußgeldleitlinien	241
1.	Grundsätze der Bußgeldbemessung	241
2.	Auswirkung des SCCI	242
a)	Auswirkungen auf den befangenen Umsatz	243
b)	Auswirkungen auf die Schwere der Zuwiderhandlung	244
c)	Auswirkungen auf die Dauer der Zuwiderhandlung	249
d)	Auswirkungen auf die 10%-Kappungsgrenze	251
IV.	Exkurs: Verhängung einer einheitlichen Geldbuße für <i>mehrere</i> Zuwiderhandlungen (ohne SCCI)	253
D.	Weitere Auswirkungen auf der Rechtsfolgenseite	255
I.	Kronzeugenregelung	255
1.	Voraussetzung für die Gewährung der Bußgeldreduktion (Vollständigkeit des Kronzeugenantrags)	256
2.	Umfang der Nachlassgewährung bzw. Nachlassgewährung für weitere Kronzeugeanträge	257
II.	Praktische Verteidigungsmöglichkeiten	260
III.	Private Schadensersatzklagen („Follow-on-Klagen“)	261
IV.	Akteneinsicht („Disclosure“)	262

V. Rechtskraft und „Double Jeopardy“	263
 Kapitel 7: Abschließende kritische Würdigung des SCCI	265
A. Vergleich mit anderen Rechtsordnungen	266
I. Deutschland	267
1. Fortsetzungszusammenhang und Sich-Hinwegsetzen nach § 38 Abs. 1 Nr. 1 GWB a.F.	268
2. Neue Rechtslage: Grundabrede und Bewertungseinheit	272
3. Tateinheit und Tatmehrheit (§§ 19 f. OWiG)	275
4. Ergebnis	277
II. Einheitliche Zuwidderhandlung nach US-amerikanischem Kartellrecht (Überblick)	278
III. Ergebnis	282
B. Beachtung der aus den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten fließenden allgemeinen Grundsätze des Gemeinschaftsrechts?	283
I. Wortlautgrenze	285
1. Kein Handlungsverbot im Verbotstatbestand des Art. 101 Abs. 1 AEUV	285
2. Überschreiten der Wortlautgrenze	287
a) Gesamtkartell als „Vereinbarung“	287
aa) Ausführungshandlungen (die isoliert keine Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltens- weisen darstellen)	289
bb) Weitere Absprachen	289
cc) Aktualisierende oder ergänzende Absprachen	290
b) Gesamtkartell als „Vereinbarung und/oder abgestimmte Verhaltensweise“	290
3. Ergebnis	291
II. Grundsatz der Vorhersehbarkeit des Verwaltungshandelns	292
1. Mangelnde Vorhersehbarkeit der komplexen Auswirkungen des SCCI insgesamt	293
2. Mangelnde Vorhersehbarkeit der Anwendung des SCCI im Einzelfall	294
III. Unschuldsvermutung (in dubio pro reo)	295
C. Systematik (Marktbezug von Wettbewerbsbeschränkungen i.S.v. Art. 101 Abs. 1 AEUV)	297
I. Beschränkung des Kartellverstoßes auf einen Markt	297
II. Aushöhlung des Wettbewerbs von innen heraus (Tätigkeit auf dem betroffenen Markt erforderlich)	300
III. Ergebnis	302
D. Ergebnis der kritischen Würdigung	303

Kapitel 8: Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit 307

Literaturverzeichnis 315